

		Dok.-Nr.	ID411
	Allgemeine Geschäftsbedingungen	Revision:	001

Stand: Oktober 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Lieferungen, Leistungen und Angebote der TBM Software-Entwicklung & Elektronik GmbH (nachfolgend „TBM“).

Die AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn TBM ihrer Geltung nicht ausdrücklich widerspricht.

Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang vor diesen AGB.

2. Angebote und Vertragsschluss

Angebote von TBM sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Ausführung der Lieferung bzw. Leistung durch TBM zustande.

Angaben in technischen Unterlagen, Zeichnungen oder Datenblättern sind nur verbindlich, soweit sie ausdrücklich Vertragsbestandteil geworden sind.

3. Preise

Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gelten die Preise ab Werk (EXW gemäß Incoterms® 2020).

Die Kosten für Versand und Transport werden im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung gesondert ausgewiesen. Verpackungskosten werden nur berechnet, soweit dies ausdrücklich vereinbart ist.

Der Leistungsumfang ergibt sich abschließend aus dem Angebot und der Auftragsbestätigung. Montage-, Inbetriebnahme-, Schulungs- und sonstige Dienstleistungen werden nur erbracht, soweit sie dort ausdrücklich aufgeführt sind.

		Dok.-Nr.	ID411
	Allgemeine Geschäftsbedingungen	Revision:	001

4. Zahlungsbedingungen

Sofern im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder in der Rechnung kein anderes Zahlungsziel angegeben ist, sind Rechnungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

Maßgeblich für den Zahlungseingang ist die Gutschrift auf dem Konto von TBM.

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen sowie die gesetzlichen Verzugskosten.

Die Aufrechnung oder Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder entscheidungsreifen Gegenforderungen zulässig.

Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur aufgrund rechtskräftig festgestellter oder unbestrittener Gegenansprüche berechtigt.

Werden Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Kunden wesentlich beeinträchtigen, kann TBM sämtliche Forderungen sofort fällig stellen und weitere Lieferungen von Vorauszahlungen oder Sicherheiten abhängig machen.

5. Lieferungen und Lieferfristen

Liefertermine und Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden.

Die Einhaltung von Lieferfristen setzt voraus, dass alle technischen und kaufmännischen Fragen geklärt sind und der Kunde seine Mitwirkungspflichten, insbesondere die rechtzeitige Bereitstellung von Informationen, Unterlagen, Freigaben und Beistellungen, erfüllt hat.

Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.

TBM haftet nicht für Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht vorhersehbarer Ereignisse außerhalb des Einflussbereichs von TBM.

Bei höherer Gewalt verlängern sich Lieferfristen um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.

Gerät der Kunde in Annahmeverzug, kann TBM Ersatz der hierdurch entstehenden Aufwendungen verlangen.

		Dok.-Nr.	ID411
	Allgemeine Geschäftsbedingungen	Revision:	001

6. Gefahrübergang

Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware an den Frachtführer, Spediteur oder sonstigen Transporteur auf den Kunden über.

Verzögert sich der Versand aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, geht die Gefahr mit Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Forderungen aus der Geschäftsverbindung Eigentum von TBM.

Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr weiterzuverkaufen.

Die Forderungen aus der Weiterveräußerung werden bereits jetzt sicherungshalber an TBM abgetreten.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist TBM berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

TBM wird Sicherheiten auf Verlangen freigeben, soweit deren Wert die gesicherten Forderungen um mehr als 20 % übersteigt.

8. Mängelansprüche

Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Erhalt zu untersuchen und erkennbare Mängel gemäß § 377 HGB unverzüglich zu rügen.

Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen.

Bei berechtigten Mängeln leistet TBM nach eigener Wahl Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

Mängelansprüche bestehen insbesondere nicht bei:

- natürlichem Verschleiß
- unsachgemäßer Verwendung
- fehlerhafter Montage durch den Kunden oder Dritte
- eigenmächtigen Änderungen oder Reparaturen
- Nichtbeachtung von Betriebs- oder Montageanleitungen

		Dok.-Nr.	ID411
	Allgemeine Geschäftsbedingungen	Revision:	001

9. Haftung

TBM haftet unbeschränkt:

- bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit
- bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit
- nach dem Produkthaftungsgesetz
- soweit eine Garantie übernommen wurde

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet TBM nur auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens, der typischerweise bei Verträgen dieser Art entsteht.

Im Übrigen ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Soweit gesetzlich zulässig, wird die Haftung für entgangenen Gewinn, Produktionsausfall, Nutzungsausfall und sonstige mittelbare Folgeschäden ausgeschlossen.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von TBM.

10. Verjährung

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 24 Monate ab Gefahrübergang.

Für Schadensersatzansprüche wegen Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Verjährungsvorschriften.

11. Schutzrechte, Software und Entwicklungsunterlagen

Soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, verbleiben sämtliche Urheber-, Schutz-, Nutzungs- und Verwertungsrechte an Entwicklungsergebnissen, Software, Firmware, Quellcode, Schaltplänen, Leiterplattenlayouts, Zeichnungen, technischen Konzepten, Berechnungen, technischen Unterlagen und sonstigen Arbeitsergebnissen bei TBM.

Der Kunde erhält ein nicht ausschließliches, zeitlich unbeschränktes Nutzungsrecht zum vertraglich vereinbarten Zweck.

Die Herausgabe von Quellcode, Entwicklungswerkzeugen, Konstruktionsdaten oder sonstigen Entwicklungsunterlagen ist nur geschuldet, soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

Die Unterlagen und Arbeitsergebnisse dürfen Dritten nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von TBM zugänglich gemacht werden.

Wartungs-, Support-, Update- oder Upgradeleistungen sind nur geschuldet, soweit diese ausdrücklich vereinbart wurden.

		Dok.-Nr.	ID411
	Allgemeine Geschäftsbedingungen	Revision:	001

12. Vertraulichkeit

Der Kunde verpflichtet sich, alle im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen technischen und kaufmännischen Informationen vertraulich zu behandeln.

Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung fort.

13. Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung von TBM zu entnehmen.

14. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung ist Stuttgart. TBM ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

15. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.